

Land: _____

Anlage 2

Kreis: _____

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von lebenden **Schweinen** zur MeLa 2018 in der Zeit vom 13. - 16.09.2018 in Mühlengeez, Landkreis Rostock
Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere;

Anzahl	Name u. Anschrift Besitzer	VVVO--Nr.	Ohrmarken-Nr.	Rasse	Geschlecht	Alter

- gemäß der SchweinehaltungsHygieneVerordnung vom 7. Juni 1999 und ihrer aktuellen Änderung gehalten werden.
- innerhalb der letzten 15 Tage vor Ausstellungsbeginn mit negativem Ergebnis auf ESP (serologisch) untersucht wurden.
Bei Mastläuferkollektionen ist eine amtliche Bestandsuntersuchung von Tieren der Betriebsabteilung als gleichwertig anzusehen.
Bei Ferkeln ist die Untersuchung des Muttertieres ausreichend.
Untersuchungsdatum:
- alle Zuchttiere (Jungsauen, Sauen, Eber) 15 Tage vor Ausstellungsbeginn mit serologisch negativem Ergebnis auf Brucella suis untersucht wurden
Untersuchungsdatum:
- nach amtlicher Kenntnis nicht aus einem Herkunftsbestand oder Ort stammen, in dem auf Schweine übertragbare anzeigepflichtige Tierseuchen oder meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist.
- Schweine, die sich im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium befinden (90 % und mehr), und Schweine, die vor weniger als 7 Tagen niedergekommen sind, dürfen nicht an der Messe teilnehmen und nicht auf das Messegelände verbracht werden.

Ort und Datum

Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Bescheinigung darf frühestens 10 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein!